

Abstimmung der Personenzahlen

Als Miteigentümer der u.a. Liegenschaft sind Sie dazu verpflichtet, uns auf Anforderung die Personenzahlen der Bewohner Ihrer Eigentumswohnung schriftlich mitzuteilen. Die Zahlen werden zur richtigen Berechnung bzw. Kostenverteilung benötigt. Als Berechnungsgrundlage zählen mindestens die beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Personen, sowie Personen, die die Wohnung regelmäßig mit bewohnen. Bitte beachten Sie unbedingt, dass unrichtige oder verspätete Angaben zu einer fehlerhaften Berechnung und damit zu Regressansprüchen führen (ggfs. wird eine aufwändige Berichtigung der Jahresabrechnung notwendig). Bitte setzen Sie die Personenzahlen ein und senden Sie uns dieses Schreiben per Post, Mail oder Fax bis **spätestens 31.12.** zurück!

Selbstverständlich können Sie uns Ihre Angaben auch formlos per Mail mitteilen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Liegenschaft: Einheit (Wohnung) Nr.:

Bewohnername:

In o.a. Wohnung haben im Jahr folgende Personen gewohnt:

Jan. bis Dez. unverändert Personen **oder** von bis Personen

von bis Personen

von bis Personen

Datum:

Unterschrift Eigentümer:

Zurück an:

armin hezinger GmbH
Abt. Hausverwaltung (Pers. Abstimmung)
Hirschzeller Straße 4

87600 Kaufbeuren

oder per Fax an: 08341-96070-29
oder per E-Mail: hezinger@hezinger.com

